

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Sozialamt und Kommunales Jobcenter
Name der Datenverarbeitung:		Wohngeld
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Sozialamtes und Kommunales Jobcenters Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-4001 E-Mail: sozialamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.:+49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Bearbeitung von Anträgen auf Wohngeld und Lastenzuschuss bis zur Bewilligung. Auszahlung über die Landesoberkasse b) Bearbeitung der im automatisierten Datenabgleich eingespielten Daten c) Prüfung Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren bei unberechtigtem Bezug d) Beitreibung offener Forderungen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, Art 9 Abs. 2 lit.b DSGVO, §§ 67 a ff SGB X, § 68 Abs. 1 SGB I, § 23 WoGG
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Sozialamtes, Fachbereich Wohngeld b) in Kostenersatzverfahren Mitarbeiter des Sozialamtes oder des Jobcenters c) in Ordnungswidrigkeitenverfahren, Mitarbeiter des Jobcenters die für das Verfahren Winowig zuständig sind und Mitarbeiter des Ordnungsamtes die für die Bearbeitung des OWI-Verfahrens zuständig sind. d) Mitarbeiter des IT-Service des Organisationsamtes, die das Fachverfahren Diwo betreiben
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Landesoberkasse Baden-Württemberg zur Auszahlung der Leistungen b) in Widerspruchsverfahren: Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Widerspruchsbehörde c) bei Klageverfahren: Verwaltungsgericht d) bei Strafverfahren: Weitergabe unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft und Gerichte e) bei Vollstreckung: Weitergabe an Vollzugsdienst, Banken, Arbeitgeber u.a. f) an das Kommunale Rechenzentrum Komm.One, das das Fachverfahren DiWo und das Meldeportal auf eigenen Servern betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Löschung der personenbezogenen Daten, wenn diese für die Durchführung des WoGG nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGG) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königsstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Verarbeitung der Daten ist für die Aufgabe erforderlich. Für den Antragsteller besteht eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I. Wird dieser nicht nachgekommen ergeben sich die Folgen aus § 66 SGB I. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass ein Antrag auf Wohngeld oder Lastenzuschuss nicht bearbeitet und über mögliche Ansprüche nicht entschieden werden kann.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.